

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2011

4804

Beauftragter für den Datenschutz

(Genehmigung der Wahl)

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2011,

beschliesst:

I. Die am 11. Mai 2011 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Dr. iur. Bruno Baeriswyl als Beauftragter für den Datenschutz für die Amtsdauer vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2015 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Der heutige Beauftragte für den Datenschutz, Dr. iur. Bruno Baeriswyl, geboren 1955, von Alterswil FR, wohnhaft in Zürich, stellte sich erneut zur Wahl. Mit Beschluss vom 11. Mai 2011 hat der Regierungsrat Dr. iur. Bruno Baeriswyl für die Amtsdauer vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2015 gewählt (§ 30 Abs. 1 Gesetz über die Information und den Datenschutz [LS 170.4]).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, diese Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi